Anlage 5: Checkliste über die Voraussetzungen zur Abnahme der BMA

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erfüllt sein.

ja	nein	Text	Bemerkung
		Der Betreiber oder ein Vertreter ist anwesend	
		Ein Vertreter der Errichterfirma der BMA ist anwesend	
		Errichterbestätigung über die Einhaltung der DIN, VDE und TAB in der jeweils aktuellen Fassung liegt vor (Anlage 3)	
		Betriebsbuch der BMA und die Bedienungsanleitung liegen vor	
		Der unterzeichnete Wartungsvertrag nach VDE 0833 und DIN 14675 liegt vor	
		Die Bestätigung über die Weiterleitung von Störungen und Sabotagealarmen an eine ständig besetzte Stelle (nach VDE 0833) liegt vor	
		Die BMA ist als mängelfrei im Gutachten des Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen (Brandschutz) bestätigt	
		Objektschlüssel / Kombischlüssel und die dazugehörigen Zylinder für den Einbau im FSD liegen vor	
		Schließzylinder für FSD, FSE, FBF, usw. mit der Schließung "Landkreis Roth" wurden bestellt und liegen der Brandschutzdienststelle vor	
		Ausgefüllte und unterschriebene Haftungsausschlusserklärung bei Schließsystemen (Anlage 2)	
		Ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung über die im FSD deponierten Objektschlüssel (Anlage 4)	
		Die Meldergruppenübersicht (Muster siehe Anlage 7) liegt vor	
		Feuerwehrlaufkarten nach TAB sind vorhanden und freigegeben	
		Feuerwehrplan ist freigegeben und liegt der Feuerwehr vor	
		Blitzleuchte ist vorhanden	
		Beschilderung BMZ, Melderbeschriftung, usw. ist vollständig	
		Hinweisschild mit Namen und Erreichbarkeit der Wartungsfirma und der BMA-Nummer ist montiert	
		Liste mit Namen und Erreichbarkeit der an der BMA unterwiesenen Personen ist vorhanden	
		Schilder mit der Aufschrift "Außer Betrieb" sowie Ersatzscheiben für die Handdruckmelder liegen vor	
		Hebe- und Entnahmewerkzeuge für Doppelbodenplatten bzw. Leitern für Deckenplatten und Revisionsöffnungen sind vorhanden	
		Funktionsnachweis Gebäudefunk (falls vorhanden)	
		ILS-Funktionstest (wird bei Abnahme durchgeführt)	

Für Fragen steht die Brandschutzdienststelle des Landkreises Roth zur Verfügung